Ihre Rechte im Schadensfall:

Im Schadensfall haben Sie
umfangreiche Rechte,
um den Schaden an Ihrem Fahrzeug
wieder gutzumachen:

1. Reparatur in einer Werkstatt Ihres Vertrauens.

2. Schadensfeststellung durch einen unabhängigen Sachverständigen.

3. Inanspruchnahme eines Mietwagens oder Nutzungsausfallentschädigung

4. Schadensabwicklung durch einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens

5. Reparaturkosten-Übernahmeerklärung und Sicherungsabtretung

An der Unfallstelle selbst:

1.: Ruhe bewahren!

-Unfallstelle absichern
-bei Personenschäden:
Erste Hilfe leisten und
Hilfsdienste benachrichtigen

2.: Daten sichern:

a) vom Unfallgegner:
-Name / Anschrift / Telefonnummer -n
-Amtliches Kennzeichen
-Halterdaten (aus Fahrzeugschein)
-Fahrerdaten (aus Führerschein oder Ausweispapieren)
b) von Augenzeugen notieren:
Name / Anschrift / Telefonnummer -n
c) eventuell von Polizeipersonal notieren:
Name / Dienststelle / Telefonnummer -n

3.: Spuren sichern:

-Unfallstelle fotografieren
-Fahrzeuge fotografieren
-Fahrzeug-Endstände auf der Fahrbahn anzeichnen

4.: Kfz.-Sachverständigen anrufen
Termin zur Beweissicherung am Unfallort
bzw. zur Schadensfeststellung
an Ihrem Fahrzeug vereinbaren

5.: Eventuell Rechtsanwalt hinzuziehen

Leitfaden am Unfallort

Sie sind unverschuldet
oder nicht aus alleinigem Verschulden
in ein Verkehrsunfallgeschehen verwickelt.

Dadurch enstehen für Sie
Schadensersatzansprüche.

Damit dieser Schadensfall für Sie korrekt,
reibungslos und rasch abgewickelt
werden kann, habe ich einige

Verhaltensregeln am Unfallort

für Sie zusammen gestellt.

Detlev Seeger
Kfz-Sachverständiger für Kraftfahrzeugtechnik

Freiheitstr. 2
58762 Altena

Tel.: +49-2352-23970
Mobil : +49-171-643 88 23